

EXTRA

Tarifverträge sind **nicht** starr

Die Arbeitgeber behaupten, dass die Tarifverträge im Kfz-Handwerk »zu starr« seien. Dabei sind sie regional sehr unterschiedlich und bieten viele, flexible Möglichkeiten. Einige Beispiele gefällig?

► **Bayern:** Über ein betriebliches Arbeitszeitkonto sind 150 Stunden Mehr- oder Minderarbeit möglich. Der maximale Ausgleichszeitraum beträgt 18 Monate. Bis zu 40 Wochenstunden sind freiwillig vereinbar. Die Zahl der Arbeitnehmer mit verlängerter Arbeitszeit ist nach Betriebsgröße gestaffelt. Bei Unternehmen mit über 100 Beschäftigten sind es 13 Prozent der Belegschaft.

► **Baden-Württemberg:** Arbeitszeitkonten können bei einem Ausgleichszeitraum von zwölf Monaten 72 Stunden Mehr- oder Minderarbeit ermöglichen. Bis zu fünf Prozent der Beschäftigten eines Betriebes können dann auch mal 40 Stunden in der Woche arbeiten.

► **Hessen:** Eine entsprechende Betriebsvereinbarung vorausgesetzt, muss die durchschnittliche Arbeitszeit für jeden Arbeitnehmer innerhalb von zwölf Monaten 36 Stunden in der Woche betragen. Ein Arbeitszeitkonto ermöglicht 120 Mehr- und 90 Minderstunden. Die Arbeitszeit kann dann zwischen 32 und 40 Stunden schwanken.

► **NRW:** Arbeitszeitkonten sind nur für Beschäftigte ab 45 Jahren möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit kann dann zwischen 29 und 42 Stunden schwanken, der Ausgleichszeitraum beträgt 15 Monate.

► **Niedersachsen:** Soll für einzelne Beschäftigte die individuelle wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden verlängert werden, bedarf dies der Zustimmung des Beschäftigten. Diese Regelung kann mit bis zu 18 Prozent aller Beschäftigten (mindestens jedoch

drei Beschäftigte) jeweils pro Betriebsstätte vereinbart werden.

Die Arbeitszeit kann dann innerhalb des Ausgleichszeitraums von zwölf Monaten zwischen 30 und 40 Stunden schwanken (100 Stunden Mehr- oder Minderarbeit).

► **Berlin-Brandenburg:** Ein betriebliches Arbeitszeitkonto ermöglicht 100 Stunden Mehr- oder Minderarbeit innerhalb eines zwölfmonatigen Ausgleichszeitraums.

Tarifliche **Wochenarbeitszeiten** im Kfz-Handwerk

35 Std. Bremerhaven

36 Std. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Rheinhessen, Schleswig-Holstein

36,5 Std. NRW (36 Stunden ab 45 Jahre, 35,5 Stunden ab 50, 35 Stunden ab 55), Saarland

37 Std. Sachsen, Sachsen-Anhalt

37,5 Std. Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern



Foto: FM

Josef Steiner ist Betriebsratsvorsitzender bei der Auto-Henne GmbH (rund 400 Beschäftigte, insgesamt etwa 680 Beschäftigte mit drei Tochterunternehmen). Die Auto-Henne GmbH und die Niederlassung München der Daimler-Chrysler AG arbeiten in München gemeinsam unter dem Dach »Mercedes-Benz München« (insgesamt rund 1600 Beschäftigte)

»Chefs wollen Arbeitsplätze **abbauen**«

»Ich bin der Meinung, dass unser bayerischer Tarifvertrag sehr flexibel ist und viel Spielraum zulässt. Eine pauschale Arbeitszeiterhöhung wäre in der jetzigen Situation die allerschlechteste Lösung.

Sie sichert keine Arbeitsplätze! Den Kfz-Betrieben geht es dadurch nicht besser. Wir können ja auf betrieblicher Ebene über eine Betriebsvereinbarung ein Zeitkonto einführen.

Das sichert Arbeitsplätze! Und wir haben bei Auto-Henne damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Aber wir müssen in den Tarifverhandlungen dieses flexible Instrument immer wieder neu erläutern. Viele Chefs verstehen es nicht, Arbeitszeitkonten in ihren Betrieben umzusetzen. Damit könnte in Stoßzeiten auch mal 40 Stunden in der Woche gearbeitet werden.

Warum nutzen die Arbeitgeber das so wenig? Ich glaube, dass die Arbeitgeber nur politisch ein Signal setzen wollen. Viele Chefs wollen durch Arbeitszeitverlängerung statt durch Flexibilisierung schleichend Arbeitsplätze abbauen. Aber nicht mit uns!«

Auch »flexible« Arbeitszeit sollte **planbar** sein

Arbeitszeit sollte grundsätzlich nicht verlängert werden, damit deswegen keine Arbeitsplätze gestrichen werden. Und beim betrieblichen Kompromiss – der Einführung von Arbeitszeitkonten über eine Betriebsvereinbarung – sollten die neuen, flexiblen Arbeitszeiten für die Beschäftigten weitmöglichst planbar bleiben.

Feierabend mit Stress

bei dieser
Wochen-
arbeitszeit fühlen sich
unter
Zeitdruck

35-40
Stunden **11%**

41-45
Stunden **22%**

über 45
Stunden **53%**

Statt der von einzelnen Beschäftigten erhofften besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, bringen »flexible Regelungen« nämlich mehr Zeitdruck. Das lässt sich aus einer Untersuchung des Kölner ISO-Institut schließen, das dazu über 4000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befragt hat.

Die Anforderungen an eine flexible, dem betrieblichen Arbeitsanfall angepasste Arbeitszeitverteilung setzen demnach viele Beschäftigte unter Druck. Bei jedem fünften geht das ISO von »akuten Vereinbarungsproblemen« zwischen Beruf und Freizeit beziehungsweise außerberuflichen Verpflichtungen aus. Je länger die tatsächliche Arbeitszeit pro Woche, desto verbreiteter die Zeitnot danach.

Die Hälfte aller Beschäftigten, die über 45 Stunden pro Woche arbeiten, geraten außerhalb ihres Jobs regelmäßig unter Zeitdruck. Am häufigsten wird hier die Unvorhersehbarkeit der Arbeitszeit als Grund für den Zeitdruck genannt (43 Prozent), dann die »zu langen Arbeitszeiten« und schließlich die eher ungünstige Lage der Arbeitszeit.

Selbst Beschäftigte mit Arbeitszeiten von über 45 Stunden in der Woche finden demnach die schlechte Planbarkeit ihrer Arbeitszeit problematischer als die Länge. Durch unvorhersehbare Arbeit sahen sich 64 Prozent der Beschäftigten dieser Gruppe in der Freizeit unter Zeitdruck. Die Dauer der Arbeitszeit wurde nur von 44 Prozent als Problem gesehen.

Die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland hat bei der täglichen Arbeitszeit mittlerweile keine festen Anfangs- und Endzeiten mehr. Bei 18 Prozent steuert der Betrieb die variable Arbeitszeit, 32 Prozent können sich die tägliche Arbeitszeit, beispielsweise durch Gleit- oder Kernarbeitszeiteinrichtungen, in gewissen Grenzen frei einteilen.

Interessantes ISO-Ergebnis: Auch bei denen, die theoretisch einen eigenen Gestaltungsspielraum haben, sind in der Praxis fast immer betriebliche Erfordernisse für Dauer und Lage der täglichen Arbeitszeit ausschlaggebend. Befragt nach Ursachen für die Schwankungen ihrer Arbeitszeit in den zurückliegenden vier Wochen, nannten 89 Prozent betriebliche Gründe, nur elf Prozent private.

Gründe für den Zeitdruck nach Arbeitsende

Die Arbeitszeit (Stunden) von	35 bis 40	41 bis 45	über 45
...ist nicht vorhersehbar	28 %	51 %	64 %
...ist zu lang	19 %	30 %	44 %
...liegt ungünstig	31 %	20 %	18 %
...macht Erholungspause nötig	20 %	19 %	12 %

Beitrittserklärung:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer _____ Postleitzahl / Wohnort _____ Telefon _____

Betrieb Name und Ort _____

☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ Teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende(r) bis vorauss. _____ ☐ gewerbl. Arbeitnehmer(in) ☐ Angestellte(r) ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität _____ Änderung des bisherigen Status _____ Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttogehalts) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____ in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die erhalten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangspunkt) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin bewusst darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Mitgliedsbeitrag nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnzahlung mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (Datenfluss). Die Verwaltungseinheit informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttogehalts bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Freischüttung erstreckt sich im Rahmen der von der Dienstvereinbarung der IG Metall festgelegten Kassenart (Satzung) sowohl auf den Monat von mehreren Bankkonten, als auch auf das Einbehalt des Betrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungseinheit der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungseinheit der IG Metall regeln.

Die weitergehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliedsbeitragszahlung an die IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / Mitglieds / Kontoinhabers _____

Sie abgeben bei IG Metall-Betriebsstellen/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main